

B A H N H O F S B U C H
=====

Naumburg

des Bahnhofs

Gültig vom an

Aufgestellt:

Bahnhof Naumburg, den 9. 9. 1999

Gez D u d l e r

Genehmigt:

Kassel, den 19. 9. 1999

Bundesbahnbetriebsamt
Kassel

gez. Struwe /MÜ

V e r t e i l u n g s p l a n
=====

Bundesbahndirektion	1 Stück
Bundesbahnbetriebsamt Kassel	1 Stück
Bahnhof Naumburg	
Dienststellenvorsteher	1 Stück
Fahrdienstleiter	1 Stück
Bahnmeisterei	1 Stück
Bahnbetriebswerk	1 Stück
Schrankenposten 31	1 Stück

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
1. Abschnitt: Zugehörigkeit des Bahnhofs	7
2. Abschnitt: Einrichtungen u. Aufgaben des Bahnhofs ...	8
3. Abschnitt: Leitung und Überwachung des Dienstes, allgemeine Weisungen	13
4. Abschnitt: Dienst der Fahrdienstleiter, Aufsichtsbeamten, Stellwerks- und Weichenwärter	21
5. Abschnitt: Rangierdienst	23
6. Abschnitt: Bahnübergänge, Schranken und Blinklichtanlagen	27

A n l a g e n

Anl	1	Bahnhofspl an
Anl	2a	Verzeichni s der Zugschl ußstel len
Anl	8	Feuermerkpl an
Anl	10	Bedienungsanwei sung für die Lautsprecheranlage auf Bahnhof N a u m b u r g

V o r b e m e r k u n g e n

Fahrdienstleiter und Aufsichtsbeamte müssen das ganze Bahnhofsbuch beherrschen. Die anderen Bediensteten des Bahnhofs nur die Bestimmungen, die ihren Dienst betreffen; wo Zweifel bestehen, gilt die „Übersicht über die Bestimmungen der Fahrdienstvorschriften, die bestimmte Beamtengruppen für ihren Dienst beherrschen müssen“ zum Inhaltsverzeichnis der Fahrdienstvorschriften.

Andere Dienststellen geben, soweit erforderlich, ihren Bediensteten die Bestimmungen auszugsweise bekannt.

1 . A b s c h n i t t

Zugehörigkeit des Bahnhofs

a) Bundesbahn / Privatbahn

Di rektion	Kassel
Betri ebsamt	Kassel
Maschi nenamt	Kassel
Verkehrsam t	Kassel
Zugl ei tung	Kassel
Bahnbetrie bswerk	Naumburg
Bahnmei sterei	Naumburg

b) andere Behörden

Anruf:

Land	Hessen
Regi erungsbezi rk	Kassel
Krei s	Wol fhagen
Gemei nde	Naumburg
Fi nanzamt	Wol fhagen
Zol l amt	Kassel
Arbei tsamt	Wol fhagen
Oberstaatsanwal tschaft	Kassel
Kri mi nal pol i zei	Wol fhagen
Landgeri cht	Kassel
Amtsgeri cht	Wol fhagen
Ortspol i zei behörde	Naumburg
Feuerwehr	Naumburg
Postamt	Naumburg
Fernsprechamt	Wol fhagen
Fernmel deamt	Wol fhagen
Landesstraßenbauamt	Kassel

*) Die Rufnummern sind mit Bleistift einzutragen.

2 . A b s c h n i t t

Einrichtung und Aufgaben des Bahnhofs

1.) Beschreibung und Aufgaben

Der Bahnhof ist eine Dienststelle der Rangklasse 4 mit vereinigttem Dienst. Er ist Endbahnhof der eingleisigen Privatbahn Kassel - Wilhelmshöhe – Naumburg und liegt in km 33,4. Der Bahnhof liegt 286,0 m üNN.

Im westlichen Teil des Bahnhofs befinden sich die Anlagen für Personenverkehr mit den Bahnsteigen und im nördlichen Teil die Anlagen für den Güterverkehr.

Der Bahnhof hat 2 Bahnsteige, Bahnsteig 1 mit einer nutzbaren Bahnsteiglänge von 110m und der Hilfsbahnsteig mit einer Nutzlänge von 90m.

Stellwerke sind nicht vorhanden. Alle Weichen sind ortsgestellt.

Außerdem gehört zum Bahnhofsbereich der Schrankenposten 31 (Bahnübergang Bundesstraße 251)

Anschlußgleise:

Möbel fabrik FormAldehyd (als Hauptanschließer) siehe Anl. 6a

Der Bahnhof dient dem örtlichen personen- und Güterverkehr. Er ist Zugbildungsbahnhof für Personen-, Güterzüge und Übergabezüge für dem Streckenabschnitt Naumburg – Hoof.

Außer den Hauptgleisen 1 und 2 besitzt der Bahnhof noch 2 Nebengleise.

Wagenaufstellmöglichkeit für längere und kürzere Zeit auf Gleis 3 ost.

Bei Reisezügen ist die Achsenzahl auf 30 Achsen beschränkt.

Der Bahnhof Naumburg ist Unfallmeldestelle für den Streckenabschnitt von km 25,0 – 33,0.

Das Einfahrgleis hat eine Trapeztafel als Einfahrtsignal und eine beleuchtete Haltscheibe.

2.) Andere selbständige Dienststellen

Bahnbetriebswerk Naumburg
Bahnmeisterei Naumburg

3.) Zusatzanlagen

Gleis 4: Eine Kopf- und Seitenrampe; nutzbare Länge der Seitenrampe = 25m.

Die Kopframpe ist 1,25 m über SO,
die Seitenrampe 1,10 m über SO.

Ein Freiladegleis in Gleis 4; nutzbare Länge = 70 m,
eine Güterhalle an Gleis 4 west.

eine Gleiswaage mit 30 t Tragfähigkeit in Gleis 4,
ein Lademaß in Gleis 4.

Ladestellen

a) für den öffentlichen Verkehr

Firma , Landhandel	an Gleis 4
Firma , Brennstoffhandel	an Gleis 4

b) für Dienstgut

Bm Naumburg in Gleis 3

eine Tanksäule im Lokschuppen mit 20 000 ltr Tankinhalt für die Dieselfahrzeuge der Kleinbahn

eine Bekohlungsanlage und Wasserkran für die Dampflokomotiven der Kleinbahn.

4.) Andere Anlagen

Für den Kassenschrank des DVst ist eine elektrische Alarmeinrichtung beim Fdl vorhanden.

5.) Nachrichtennetz

a) Fernsprecheinrichtungen

Es sind folgende Fernsprecheinrichtungen vorhanden:

1 Basa im Lokschuppen des Bahnbetriebswerkes Naumburg

2 Posthauptanschlüsse in der Fka Naumburg mit Nebenapparat in der Gepa. Für diesen Postfernsprecher beim Fdl Nau befindet sich in der Fka ein Trennschalter, durch den die Gespräche auf den Fernsprecher beim Fdl gelegt werden können. Bei Dienstschluß in der Fka ist der Trennschalter vom Schalterbeamten zu bedienen. Der Schalterbeamte hat dies dem Fdl zu bestätigen, und beim Fdl Nau als Vermittlungsstelle für die postberechtigten Nebenanschlüsse beim DVst Bf Naumburg Ga-Abteilungsleiter und Dvst Bw Naumburg.

eine Streckenfernsprechverbindung nach Balhorn,

1 Basa-Bezirksleitung nach Kassel

b) Lautsprecheranlage für die Verständigung der Reisenden

Im Fdl-Raum befindet sich eine Lautsprecheranlage für Mitteilungen an die Reisenden, die auch für betriebliche Durchsagen benutzt werden darf.

Beschreibung und Zweck der Anlage siehe Anlage 10.

c) Bahnhofsuhren

Durch die im Basaraum vorhandene zentrale Uhrenanlage werden folgende Uhren mitgesteuert:

am Bahnhofsgebäude,

in allen Diensträumen,

in dem Wartesaal und in der Bahnhofshalle,

im Bahnbetriebswerk,

auf dem Bahnhofsvorplatz.

6.) Beschränkung des Regellichtraumes

Gleisabstände unter 4,50 m:
keine

(7.) Wasser-, Strom- und Gasversorgung

Wasserversorgung durch das Wasserwerk der Stadt Naumburg.

Die Wasserzapfstellen (Hydranten) sind aus dem Feuerlöschlageplan (Anlage 9) ersichtlich.

Absperrschieber für Wasser:

Die Hauptabsperreinrichtung für den gesamten Bahnhof – mit Ausnahme der Wohngebäude, Bahnhofstraße 2 – 10 – befindet sich an der Ostseite des Bahnsteigs 1 – unmittelbar neben der Fahnenstange
- .

Absperrhähne:

Absperrhahn für das Empfangsgebäude – Büroräume, Fka, Gepa und die darüberliegenden Wohnungen – im Kohlenkeller,
Absperrhähne für die Bahnhofswirtschaft und die Toiletten im Empfangsgebäude – im Vorratsraum des Bahnhofswirts,
Absperrhahn für das Bahnbetriebswerk – im Kohlenkeller des Bahnbetriebswerks.

Stromversorgung durch das VEW Kassel.

Die Hauptsicherungen und Sicherungen für die Wohngebäude, Bahnhofstraße 2 – 10 befinden sich im Empfangsgebäude, Sicherungen für das BW im Sicherungskasten neben dem Dienstraum des Abteilungsleiters Bw.

Gasversorgung durch die VEW A.G. Gasversorgung Wolfhagen. Mit Gas werden nur der Bahnhofswirt, die Wohnungen über den Diensträumen und die Kantine im Bahnbetriebswerk beliefert.

Absperrhähne für die Gaszufuhr:

Hauptabsperrrhahn für den Bahnhofswirt im Keller zur Straßenseite, ein weiterer Absperrhahn über der Gasuhr,
Absperrhähne für die Wohnungen über den Gasuhren im Keller,
Hauptabsperrrhahn für das Bahnbetriebswerk im Keller zur Straßenseite, weitere Absperrhähne über der Wasseruhr.

(8.) Rettungseinrichtungen und -geräte

Großer Rettungskasten Fka

Krankentrage Fka

Mit Notbeleuchtung sind sämtliche Betriebsstellen ausgerüstet. Die vorhandenen Werkzeuge und Geräte für Feuerschutz sind in Anlage 8 aufgeführt.

(9.) Beratungs- und Übernachtungsräume

Der Unterrichtsraum im 1. Stock des Empfangsgebäudes kann als Beratungsraum genutzt werden (ca 15 Personen).

(10.) Aufbewahrung der Schlüssel

Räume, Tore usw.	Gebrauchsschlüssel	Ersatzschlüssel
Büroräume	Schlüsselkasten beim FdI	Schlüsselkasten Geräteverwalter
Fahrkartenausgabe	„	„
Gepäckabfertigung	„	„
Empfangsgebäude	„	„
Güterabfertigung	„	„
Schuppentore Ga	„	„
Unterrichtsraum	„	„
Bahnbetriebswerk	„	„
Schrankenposten 31	„	„

3 . A b s c h n i t t

Leitung und Überwachung des Dienstes

Allgemeine Weisungen

Der Dienststellenvorsteher macht täglich Prüfgänge, monatlich einen zur Nachtzeit.

Er prüft das Dienstbuch des Fdl und das Betriebsbuch täglich, das Zugmeldebuch, den Merkkalender, die Fernsprech-, Störungs- und Arbeitsbücher und die ausgestellten schriftlichen Befehle wöchentlich einmal.

Nacht- und Sonntagsbereitschaft des DVst und seines Vertreters werden jährlich nach einem besonderen Plan bekanntgegeben. Die Dienstbereitschaft beginnt und endet freitags um 18.00 Uhr.

Den Dienstunterricht erteilt der DVst bzw Vertreter.
Dienstbesprechungen werden vom DVst bedarfsweise abgehalten.

Der Fahrdienstleiter beteiligt sich an der Dienstaufsicht und übernimmt bei Abwesenheit des DVst bzw seines Vertreters die Dienstüberwachung.

Unfälle, Unregelmäßigkeiten und alle Besonderheiten sind durch Eintragung im Dienstbuch zu melden.

Handelt es sich um ein meldepflichtiges Ereignis nach der Buvo, um schwere persönliche Unfälle oder sonst wichtig erscheinende Ereignisse, ist während der Dienststunden der DVst, außerhalb der Dienststunden der DVst oder bereitschaftshabende Vertreter zu verständigen. Maßnahmen bei Unfällen gem Buvo ergeben sich aus den Unfallunterlagen. Die Sammlung dieser Unterlagen einschließlich wichtiger Verfügungen zur Buvo befinden sich beim Fdl.

Meldungen zum Dienstantritt un bei Dienstscluß

Die Lademeister sowie die Bediensteten der Fka, Gepa, Schrankenposten 31 und des Bahnbetriebswerks melden sich fernmündlich, die Rangierer persönlich zum Dienst beim Fdl. Die Güterbodenarbeiter melden sich beim Lademeister. Zweifel über die Dienstfähigkeit sind dem DVst bzw Vertreter zu melden.

Wege von und zum Dienstag

Anordnungen zu

UVV II

- § 116 (1) Fdl: Vom Bahnhofsvorplatz zum Dienstraum.
Rangierer: Vom Bahnhofsvorplatz zum Dienstraum.
Ga : Vom Bahnhofsvorplatz zum Dienstraum.
Bw: Vom Parallelweg zum Dienstraum.
Posten 31: Von der Bahnhofstraße direkt zum Posten.
- § 114 (8) Das Radfahren im Bahnhof ist verboten.
- § 115 (1) Die Benutzung des schienengleichen Zugangs über Gleis 1 vom Bahnsteig 1 zum Schüttbahnsteig 2 ist nur zulässig, wenn sich kein Schienenfahrzeug nähert.
- § 115 (3) Mit Fahrzeugen der Bahn (Gepäckwagen) und Paketwagen der Post ist nur der schienengleiche Zugang Gleis 1 und 2 vom Bahnsteig 1 zum Schüttbahnsteig 2 zu benutzen. Der Übergang ist übersichtlich. Er darf jedoch nur benutzt werden, wenn sich kein Schienenfahrzeug nähert. Die Bediensteten sind für ihre Sicherheit selbst verantwortlich.
- § 116 (5) Der Zugang vom Lokschuppen zum Schüttbahnsteig 2 ist nur den Bediensteten des Bahnbetriebswerks gestattet.
Es ist jedoch verboten, vom Bahnsteig 1 direkt über die Gleise zum Betriebswerk zu gehen.
- § 118 (2) - - -

Nachrichtendienst und Befehlsübermittlung

A. Uhrenvergleich

Alle Dienstposten, die mit einer Dienstuhr ausgerüstet sind und Basa-Anschluß besitzen, vergleichen täglich einmal die Zeitangabe ihrer Uhr mit der Uhrzeitansage (Ruf 81). Der Fdl hat seine Uhr sofort nach 8 Uhr in der angegebenen Weise zu vergleichen. Danach hat er die Uhrzeit bis 8.15 Uhr dem Bahnbetriebswerk zum Vergleich anzugeben. Das Gespräch ist in die Fernsprechbücher einzutragen. Wegen der übrigen Uhrzeitmeldungen an die Streckenposten und Schrankenwärter siehe DV 456 (Bewa) § 20 (6). Auch diese Zeitmeldungen sind in das Zugmeldebuch bzw die Fernsprechbücher einzutragen.

B. Behandlung von Fernschreiben, Schnell- und Telegrammbriefen

Fernschreiben der Fernschreibstelle Kassel sind sofort nach Eingang von dem Gepäckarbeiter dem Fdl Nau zur Bestätigung zu übergeben. Der Inhalt der Fernschreiben, die denselben Tag betreffen, ist vom Fdl fernmündlich dem DVst zu übermitteln. Die übrigen Fernschreiben sind am nächsten Morgen mit dem Dienstbuch dem DVst zur Kenntnis zu bringen. Fahrplananordnungen, Schnell- und Telegrammbriefe sind innerhalb der Dienststunden sofort dem DVst, bei dessen Abwesenheit und außerhalb der Dienststunden dem Fdl zu übergeben. Weitere Behandlung durch den Fdl wie Fernschreiben bzw wie unter § 7 (8) angegeben.

C. Unfallnachrichtendienst

Schaltung von Unfallnachrichtenleitungen auf dem Streckenabschnitt Kassel - Naumburg

1.) Beschreibung

Der Streckenabschnitt Kassel – Naumburg ist in drei Unfallnachrichtenabschnitte eingeteilt.

- a) Kassel – Altenbauna
- b) Altenbauna – Hoof
- c) Hoof – Naumburg

Die für die Unfallnachrichtenverbindung auf dem Streckenabschnitt Altenbauna – Naumburg vorgesehenen Doppelfreileitungen sind an jeder 2. Stange durch runde Schieber an den Isolatorenstützen gekennzeichnet.

2.) Anordnungsberichtigung

Unfallnachrichtenverbindungen dürfen nur auf Anordnung des Betriebsamts-Vorstandes, seines Vertreters oder der Oberzugleitung geschaltet werden.

3.) Anweisung für die Unfallstelle

Die Unfallnachrichtenleitung ist durch einen tragbaren Fernsprecher über die Fs-Leitung bei den Fahrdienstleitern zu beantragen. Nach Mitteilung des Fahrdienstleiters, daß die Unfallnachrichtenleitung geschaltet ist, ist der tragbare Fernsprecher an die gekennzeichnete Freileitung anzuschließen.

Die zuständige Vermittlungsstelle kann jetzt durch Kurbelumdrehung gerufen werden.

4.) Anweisung für die Fahrdienstleiter

- a) Der Fahrdienstleiter fordert die Vermittlung Kassel zum Schalten der gewünschten Unfallnachrichtenverbindung auf.
- b) Der Fahrdienstleiter fordert den Fahrdienstleiter in Altenbauna auf, den roten Trennschalter „Kassel“ umzulegen.
- c) Nach Herstellung der Unfallnachrichtenverbindung verständigt der Fahrdienstleiter die Unfallstelle auf dem Streckenfernsprecher (Rufzeichen . . . - . . .)
- d) Die Unfallstelle kann nach Schaltung der Unfallnachrichtenverbindung über die zuständige Vermittlung Kassel erreicht werden.

Anordnungen

zu FV § 6 (6) u (7) Der Dienststellenvorsteher verteilt die Fahrpläne und die sie betreffenden Schriftstücke. In einem Bescheinigungsbuch haben Fdl und Fka den Empfang zu bestätigen.

§ 6 (8) Der Fdl Naumburg führt einen Merkkalender, auf dem Bw und Posten 31 ist eine Merktafel vorhanden.

Der Fdl gibt die Sonderzüge und den Ausfall von Zügen wie folgt bekannt:

Für die Fahrtrichtung

nach Kassel Posten 26

Die Zugmeldungen hören mit :

nach Kassel Posten 25

§ 7 (1) Je ein Befehlsbuch liegt beim Fdl, im BW und beim Posten 31 auf. Das Befehlsbuch für das Rangierpersonal befindet sich in einem besonderen Schubfach im Fahrdienstleiterraum.

Das Stammbefehlsbuch wird vom DVst geführt.

§ 7 (8) Fernschreiben, Fernsprüche und Anweisungen über den Zugverkehr usw. sind nach folgendem Wegweiser an die

beteiligten Bediensteten des Bahnhofs und der freien Stricken weiterzugeben:

Bahnhof (DVst)	Fernspr	31	Wohnung	47
Bahnhofsbüro		13		
Fahrkartenausgabe		14		
Gepäckabfertigung		16		
Ga: Abteilungsleiter		20		
Kasse		22		
Abfertigung		23		
Lademeister		24		
Bahnmeisterei (DVst)		31	„	33
Vertreter		32	„	875/136
Bahnbetriebswerk (DVst)		41	„	47
Vertreter		42	„	892
Büro		43		

§ 34 (2) Anschlußbahnhöfe für Reisezüge ist Kassel.

§ 34 (7) Zugverspätungen sind der Fka, Gepa und der Post bekanntzugeben.

§ 34 (9) Die Bekanntgabe der Verspätungen an Reisende erfolgt durch Lautsprecher. Aus kundendienstlichen Gründen sind Verspätungen von 5 Minuten und mehr bekanntzugeben. Eine Bedienungsanweisung für die Lautsprecheranlage ist als Anlage 10 beigefügt.

§ 68 (6) Der Fdl gibt Sonderzüge und den Ausfall von Zügen den Stellen bekannt, die im Merkkalender unter „Vorbemerkungen“ aufgeführt sind.

Störungen in der Versorgung mit Energie

Bei Störungen in der Versorgung mit Wasser und bei Rohrbrüchen ist sofort die Bm Naumburg zu verständigen. Bei Rohrbrüchen ist nach Möglichkeit der beschädigte Bereich abzusperren. Absperrschieber siehe 2. Abschnitt.

Störungen der Stromversorgung sind sofort dem Bw Naumburg

- innerhalb der Dienststunden : Ruf
- außerhalb der Dienststunden : Lokleitung Ruf 355

mitzuteilen, die den dienstbereiten Elektriker bekanntgibt.

Bei Störungen an den Gasleitungen in km 26,1 – 26,7 sind sofort zu benachrichtigen:

- 1.) Gasmeister Fritz Greß, Postruf 236 Wolfhagen
oder außerhalb der Dienststunden den dienstbereitschaftshabenden
Gasmeister, ebenfalls Postruf 236 Wolfhagen.
- 2.) Bahnmeisterei Naumburg.

Anordnungen zu Merkblatt Schnee

§ 9 Hilfskräfte stellt die Bm Naumburg. Der Bereitschaftsplan befindet sich bei der Unfallmeldefel. Ausstattung mit Frostschutzmittel für die Kleinlok und Unterweisung der Kleinlokbediener geschieht durch das Bw Naumburg.

Weichenauftaugeräte und Heizmulden hält die Bm Naumburg vor und bedient diese auch.

Bis zum Eintreffen der Hilfskräfte der Bm Naumburg sorgt der Fdl Nau dafür, daß alle Betriebsdiensttauglichen entbehrlichen Bediensteten zum Schneeräumen und Freihalten der Weichen von Schnee und Eis eingesetzt werden.

§ 14 Das Reinigen der Treppen und das Bestreuen mit Sand obliegt den Bediensteten der Fahrkartenausgabe bzw den Gepäckarbeitern. Das Reinigen der Bahnsteige, des Bahnhofvorplatzes und der Ladestraßen sowie das Sandstreuen obliegt der Bm Naumburg.

Sind keine Kräfte der Bm vorhanden, so sorgt der Fdl dafür, daß diese Arbeiten von den Bahnhofsbediensteten und dem Bahnhofsarbeiter ausgeführt werden.

Der Schrankenwärter Posten 31 ist gem BD Verf 41 H T 14 Iaws 57 vom 26 .1 .1959 dafür verantwortlich, daß der Bahnübergang und die beiderseits anschließenden Wegstrecken von Schnee freigehalten und bei Glatteis mit Sand bestreut werden. Die Länge dieser Wegstrecken beträgt vom Warnkreuz mindestens 15 m.

Zur Unterstützung des Schrankenwärters sind auch hier die Hilfskräfte der Bm einzusetzen.

Nach dem Verwendungsplan für Schneeräumer ist der Klima-Schneepflug bzw der Tenderschneepflug des Bw Kassel zuständig. Der Schneepflug ist (gem Zus Best Buvi Zu § 12 (1)) bei der ZI Kassel anzufordern.

FV § 74 (5) Arbeitende Schneeräumer dürfen die Gleise 4, 5 und 12 nicht befahren.

Wagenbehandlung, wagentechnische Untersuchung

Anordnungen zu

- WBV § 1 (4) Die Aufgaben des Wagenmeisters nimmt der Ranierkolonnenführer wahr. Bei außergewöhnlichem Ladegut ist ein Wagenmeister beim Bw Kassel anzufordern.
- § 13 (2) Leichte Aufgleisungen nach den Richtlinien in Zus Best Buvo Anl 1 dürfen nur unter Aufsicht eines wagentechnisch geprüften Bediensteten vorgenommen werden. Diese nach WBV § 4 geprüften und vom BA mit Aufgaben der Wagenmeister beauftragten Bediensteten sind:

Zuständiges Bw für wagentechnische Angelegenheiten ist das Bw Kassel (Ruf 874/149)

- § 13 (3) Lauffähige Schadgüterwagen sind dem Bahnhof Kassel zuzusenden.
Lediglich Güterwagen, die zunächst lauffähig gemacht werden müssen, sowie beladene Schwadwagen, deren Zuführung zum Bw Kassel zu zeitaufwendig ist, sind dem Bf Naumburg zuzuführen.
In diesen Fällen ist das Bw Kassel zu verständigen.
- § 17 (2) Meldebahnhof für schadhafte Güterwagen: Bf Kassel
zuständiges Bw für schadhafte Reisezugwagen, die nicht der KN gehören:
Bw Kassel
(siehe hierzu auch Anordnungen zu § 13 (3))

§ 25 (5) Zuständige Ausbesserungsstelle für beschädigte oder entgleiste Wagen fremder Verwaltungen : Bw Kassel

VVR § (6) Vom Zugführer abgegebene Vorkmeldungen sind vom örtlichen Ladepersonal entgegenzunehmen, das sie sofort dem Fdl Nau zur Weitergabe aushändigt.

Zugschl ußsignal mi ttel

Anordnungen zu

Richtlinien für die Verwendung und Bewirtschaftung der Zugschl uß-
signal mi ttel

DV 418 § 2 (4) Vom Signal mi ttel bahnhof ist der Bf Naumburg.

§ 3 (5) Die Zugschl ußsignal mi ttel sind während der Anwesenheit
des Rangierpersonals von diesen anzubringen und
abzunehmen.

Bei einmännig besetzten Zügen ohne Zugbegleiter hat
während der Abwesenheit des örtlichen Rangierpersonals
der Fdl die Zugschl ußsignal mi ttel anzubringen und
abzunehmen.

4 . A b s c h n i t t

Dienst der Fahrdienstleiter und Aufsichtsbeamten

Im Bahnhof ist nur ein Fahrdienstleiter – und ein Aufsichtsbezirk vorhanden.

Die Fahrwegprüfbezirke sind aus dem Bahnhofspan, Anlage 1, ersichtlich.

Der Zugabfertigungsdienst wird vom Lademeister wahrgenommen. Der Dienstraum befindetet sin im Empfangsgebäude.

Sonstige Aufgaben des Fahrdienstleiters

Der Fahrdienstleiter führt das Betriebsbuch nach den hier abzugebenden Wagenzetteln und den vom Lademeister zu erstellenden Aufschreibungen über die in den Zusatzanlagen zugeführten bzw von ihnen abgeholtten Wagen. Er führt außerdem den Wagennachweis für den Rangierdienst.

Er überwacht, daß nach Dienstsclluß der Fka der Posthauptanschluß auf den Fdl -Raum umgeschaltet wurde.

Nach Ausfahrt des letzten Reisezuges schließt er die Türen zur Halle des Empfangsgebäudes ab und kontrolliert den Verschluß der übrigen Büroräume. Außerdem schaltet er die Beleuchtung in der Empfangshalle und zu den Toiletten aus uns sorgt dafür, daß sich hier keineswegs Personen über diese Zeit hinaus aufhalten. In einem Kontrollgang prüft er die Beleuchtung der Bahnsteige und Ladestraße.

Vor Einfahrt des ersten Reisezuges öffnet er die Türen zur Empfangshalle und schaltet ggf die Beleuchtung ein.

Anordnungen zu

FV § 3 (11) Benachbarter Anschlußbahnhof ist:

Bf Kassel

§ 7 (6) Der Zugführer ist Aufsichtsbeamter, die Rangieraufsicht an Werktagen von 5.30 – 21.45 Uhr hat der Fahrdienstleiter.

§ 7 (7)¹ An Überholungsmöglichkeiten auf den Nachbarbahnhöfen sind vorhanden:

Bahnhof Sand ein Gleis von 105 m Länge

Bahnhof Hoof ein Gleis von 100 m Länge

Bahnhof Elgershausen ein Gleis von 142 m Länge

- § 15 (2) Die Züge sind bis zu 3 Minuten vorher mit der voraussichtlichen Durch- oder Abfahrtzeit abzumelden.
Mit ABL-Verf 673/60 hat die BD Kassel auf Strecken mit Streckenblockung das Abmelden der Züge schon vor Eingang der Rückblockung des vorausgefahrenen Zuges allgemein gestattet. Wenn der Streckenblock nicht einwandfrei arbeitet, muß zuvor die Rückmeldung des vorausgefahrenen Zuges eingegangen sein.

Besondere Behandlung von Lü-Sendungen im Bahnhof

Anordnungen zu

- FV Anl 19 (7) Vor dem Einlassen von Zügen mit Lü-Sendungen und vor dem Abstellen von Sendungen mit Lademaßüberschreitung hat der Fdl nach der Lü-Anordnung zu prüfen, ob dies nach den in der Anordnung angegebenen Maßen möglich ist.

- § 39 (16) Die Zugführer melden sich beim Fdl Nau.

- § 42 Bei Zügen ohne Zugbegleiter werden die vorbereitenden Arbeiten während der Dienstzeit des Rangierpersonals vom Rangierkolonnenführer ausgeführt.

- § 46 (4) Beim vorübergehenden Abkuppeln der Zuglok oder eines Zugteils und beim Abstellen von Zügen sind im stehbleibenden Zugteil bzw im abgestellten Zug 6 % Handbremsachsen anzuziehen.

Bei Zügen ohne Zugbegleiter hat während der Anwesenheit des örtlichen Rangierpersonals ein Rangierer die erforderlichen Handbremsen anzuziehen. Verantwortlich hierfür ist der Rangierkolonnenführer.

Sprengungen im Steinbruch Breitenbach-Steinbrüche

siehe Anlage

5 . A b s c h n i t t

R a n g i e r d i e n s t

(1) Einteilung, Aufgaben und Besetzung.

Im Bahnhof Naumburg ist nur ein Rangierbezirk vorhanden. Der Bahnhof hat folgende rangierdienstliche Aufgaben:

- a) Bilden und Auflösen von Nahgüterzügen bzw Wagengruppen innerhalb des Bahnhofs Naumburg,
- b) Bedienen der Zusatzanlagen des Bahnhofs,
- c) Ansetzen von Kurswagen im Reisezugverkehr, Umsetzen von Exk,
- d) Bilden und Auflösen von Übergabezügen für die Strecke Naumburg – Hoof. Die Nahgüterzüge werden mit einer Lok des BW Kassel und Zub des Bf Kassel gefahren.

Die Arbeiten sind in bildlichen und listenmäßigen Rangierarbeitsplänen zeitlich festgelegt.

Im Bahnhof wird mit einer Kleinlok der Leistungsgruppe III (oder Dampflok) und mit Zuglok rangiert.

Die Rangierarbeiten werden im Früh- und Spätdienst von je 2 Rangierern des Bf Naumburg (Rangierkolonnenführer und Rangierleiter und je einem Kleinlokbediener des Bw Kassel ausgeführt.

(2) Einsatz der Lok im Rangierdienst

Der Rangierdienst wird unter Köf III und verschiedenen Zuglok wie folgt aufgeteilt:

- a) Köf III : Bilden und Auflösen von Nahgüterzügen, Bedienen der Zusatzanlagen, Fahren der Übergabezüge der Strecken Naumburg – Hoof und Bedienen dieser Bahnhöfe
- b) Zuglok: Fahren des Nahgüterzuges nach und von Kassel , Umsetzen des Exk von Kassel und Ansetzen an Expr, Ansetzen von Kurswagen für den Reisezugverkehr

Im Bedarfsfalle kann auch die Zuglok für das Bilden von Zügen herangezogen werden.

(3) Besondere Gefahrenstellen beim Rangieren

Für das Ausrangieren von längeren Wagenzügen im Bahnhofsbereich ist das Vorziehen im Ausfahrngleis nach Hoof erforderlich. Kann dabei der Triebfahrzeugführer die Signale des Rangierleiters

nicht aufnehmen, so hat sich der Rangierkolonnenführer zur Weitergabe der Rangiersignale einzuschalten. Keineswegs darf sich ein Rangierer dazu im Einfahrgleis aufstellen.

(4) Verständigung im Rangierdienst

Die am Rangierdienst Beteiligten verständigen sich mündlich, durch Fernsprecher und durch Lautsprecher.

Nachrichtenanlagen für die Verständigung im Rangierdienst - siehe 2. Abschnitt des Bahnhofsbuches (4) .

(5) Sonstige Bestimmungen über Rangierdienst

Besondere Aufgaben des Rangierkolonnenführers .

Der Rangierkolonnenführer ist Zugführer bei den mit der Köf III (in Ausnahmefällen auch mit Dampflok) ausgeführten Übergabezügen nach bzw von Hoof.

Er ist verantwortlich für alle vorbereitenden Arbeiten nach FV § 42 und Anl 22 (5) bei Güterzügen ohne Zugbegleiter.

Er meldet die Rangier- und Zugleistungen spätestens am Ende der Schicht in formlosen Aufschreibungen dem Fahrdienstleiter Nau. Unfälle und Unregelmäßigkeiten sind ohne Aufschub dem Fdl zu melden.

Der Rangierkolonnenführer sorgt außerdem für

- a) die allgemeine Ordnung im Aufenthaltsraum der Rangierer, für Sauberkeit und Wartung der Geräte,
- b) er veranlaßt die Wartung und Heizung des Zimmerofens,
- c) die Freihaltung der Rangierwege von Hindernissen,
- d) das Vorhandensein unbeschädigter Hemmschuhe an den dafür kenntlich gemachten Plätzen (Hemmschuhauflagesteinen),
- e) die Pflege und bei Kälte unter 5° Vorwärmen von Hemmschuhen ,
- f) das Einsammeln beschädigter und verrosteter Hemmschuhe und Austausch derselben beim Geräteverwalter an Montagen ,
- g) die Entfernung von Hemmschuhen und Radvorleger vor der Abfahrt der hier gebildeten Züge ,
- h) das Aufsammeln von abgerissenen Kupplungne, Bremsklötzen, Gestänge und sonstigen Wagenteilen,
- i) die Erledigung der Wagenverfügung nach Auftragszetteln und Eintrag der Erledigung. Er verständigt hiervon den

Lademeister, damit dieser Leerwagen bezetteln, vormelden oder Ausfallmeldung geben kann.

Anordnungen zu Von den Rangierbediensteten dürfen folgende Weichen FV § 21 (1) u. bedient werden:

78 (4) e) alle ortsbedienten Weichen

81 (1)

§ 78 (1) Die Rangieraufsicht durch den Zugführer wird W von 21,30 – 5,30 Uhr und an Sonntagen wahrgenommen.

§ 78 (2) Sind am Güterschuppen Wagen mit der hand zu verschieben, so erfolgt dies unter Aufsicht des Lademeisters, wenn zur frglichen Zeit kein Rangierpersonal anwesend ist. Der Lademeister ist dann Rangierleiter.

SB 33 Muß ein unbegleitetes Triebfahrzeug mit Wagen kurze Rückwärtsbewegungen ausführen, wird bei dieser Bewegung das rückstrahlende Weichensignal nicht durch die Lokomotivlaterne angestrahlt, so daß der Triebfahrzeugführer die Stellung der Weiche nicht in allen Fällen erkennen kann. In diesem Fall ist der Heizer oder Beimann zu beauftragen, die Stellung der Weiche an Ort und Stelle zu prüfen.

§ 83 (3) Die Zuglok werden vom Heizer oder Beimann an- und abgekuppelt. Hält sich jedoch ein Rangierer (Rangierleiter) bei der Lok auf oder führt das Triebfahrzeug beim Ansetzen einen Wagen mit, so muß während der Anwesenheit des örtlichen Rangierpersonals der Rangierer kuppeln. Ist bei einmännig besetzten Triebfahrzeugen kein örtliches Rangierpersonal vorhanden, so ist das Triebfahrzeug durch Zugbegleiter an- und abzukuppeln. Handelt es sich um einen Nullmannzug, so muß der Triebfahrzeugführer an- und abkuppeln.

§ 84 (9) Kleinlokomotiven mit Wagen sind grundsätzlich mit der Schraubenkuplung zu verbinden.

Es ist verboten, während der Fahrt abzukuppeln, mit dem vorderen Teil der Rabt vorzufahren und zwischen ihm und dem nachfolgenden Teil eine Weiche umzustellen.

Stillstehende Fahrzeuge sind durch Handbremse oder Hemmschuhe festzulegen, auch wenn sie im Verlauf des Rangiergeschäfts noch bewegt werden müssen.

Verantwortlich für alle obigen Maßnahmen ist der Rangierkolonnenführer.

- § 84 (18)b Topfwagen sind in jedem Falle vom Versender besonders zu übernehmen, bzw dem Empfänger durch den Lademeister besonders zu übergeben.
- § 85 (1) (4) Eine von einem Triebfahrzeug bewegte Rangierabteilung ohne bediente Wagenbremse darf höchstens 18 Achsen enthalten. In nicht Luftgebremsten Gruppen mit mehr Achsen müssen Bremsen bedient werden, und zwar eine Handbremse für je weitere 20 Achsen.
- Für die Kleinlok gilt die Schleplastentafel.
- § 85 (12) Der Rangierleiter ist dafür verantwortlich, daß die Hemmschuhe nach Beendigung des Rangiergeschäfts von den Schienen entfernt und auf den Hemmschuhauflagesteinen abgelegt werden.
- § 86 (2) Wegen Sicherung stillstehender Fahrzeuge bei Gefahrenpunkten im Gleis siehe Anordnungen zu FV § 84 (4) und 84 (9).

6 . A b s c h n i t t

Bahnübergänge, Schranken und Blinklichtanlagen

Die auf der freien Stricken zwischen Naumburg und Kassel vorhandenen Bahnübergänge sind aus Anlage 12 ersichtlich.

§ 24 (13) Bei Ausfall der technischen Sicherung gelten die nachstehenden Bahnübergänge nur dann als ausreichend bewacht, wenn zusätzliche Bahnbewachungsposten eingesetzt sind und zwar:

Po 314 = 1, Po 215 = 1, Po 217 = 2, Po 217 (Fernschranke) = 1, PO 222 (wenn besetzt) Po 222 (wenn unbesetzt) = 1

Ist nur ein Teil der Schrankenanlage ausgefallen, der andere Schrankenbaum z.B. noch bedienbar, so können die zusätzlichen Bahnbewachungsposten um 1 Kraft verringert werden. Hierüber entscheidet der DVst des Bahnhofs, wenn der Bahnübergang im Bahnhof liegt, der DVst der zusätzlichen Bahnmeisterei bei Bahnübergängen der freien Stricken. Der Bahnübergang gilt dann ebenfalls als ausreichend bewacht.

F E U E R M E R K P L A N

für

Bahnhof N a u m b u r g

1. Alarmeinrichtungen

- a) Öffentlicher Feuermelder an der Notrufsäule bei der Straßenkreuzung, etwa 400 m vom Bahnhof.
- b) Fernsprechvermittlung (Fdl Meschede, Ruf 74/15) verständigt die Feuerwehr unter Anruf Post 495 (Amtsbrandmeister Schamoni) oder die Freiwillige Feuerwehr unter Anruf Post 503 (Brandmeister Willmes), die im Feuermerkplan unter (B) angegebenen Stellen (wie DVst, Brandinspektor, Vorstände des BA, MA, VA usw) und die im nachfolgenden Abschnitt 2) aufgeführten Löschkräfte.

2. Löschkräfte.

		Dienst-	Ruf Nr	
	N a m e	stelle	im Dienst	außer Dienst
a) Brandmeister	Marx	Bm Nau	41	71/32
„ - Vertreter	Hanke	Bf Nau	12	47
b) <u>Hydrantentrupp Bf</u>				
Truppführer	Stahl mecke	Bf-büro	13	d Boten
„ - Vertreter	Krick	Bf, Fka	14	169 (Post)
Mannschaft:	Wächter	Bf, Gepa	16	7568 (Post)
	Tillmann	Bf, Gepa	16	d Boten
	Krick, Kl	Bf, Gepa	16	d Boten
	Senge	Bf, Gepa	16	d Boten
c) <u>Hydrantentrupp, Ga</u>				
Truppführer	Peetz	Ga	40	d Boten
„ - Vertr.	Stemmel	Ga	17	d Boten
Mannschaft:	Schmidt	Ga	18	d Boten
	Bauer	Ga	19	d Boten
	Wäl ter	Ga	19	d Boten
	Wül mer	Ga	19	d Boten
	Bunse	Ga	19	d Boten

3. Sammelplatz der Löschkräfte

- a) Hydrantentrupp Bahnhof (Stahlmecke): Gepäckabfertigung.
- b) Hydrantentrupp Ga (Peetz) : Am Feuerlöschgeräteschrank des Güterschuppens.

4. Löschgeräte und deren Unterbringung

- a) Hydrantentrupp Bahnhof: Feuerlöschgeräteschrank in der Gepa
- b) Hydrantentrupp Ga: Feuerlöschgeräteschrank an der Gleis-
seite des Güterschuppens.
- c) Geräte des Hausfeuerschutzes und sonstige örtlich vorhandene Geräte:

Handfeuerlöscher befinden sich in folgenden Räumen:

- 1. Gepäckabfertigung 1 Stück
- 2. GA- Eingang 1 „
- 3. GA- Schuppen 1 Stück

5. Aufbewahrungsorte der Schlüssel für Feuerlöschgeräteschränke.

- a) Feuerlöschgeräteschrank Gepa: Im Abfertigungsraum der Gepa
Reserveschlüssel im Bfs'büro.
- b) Feuerlöschgeräteschrank Ga: Beim Lademeister.
Reserveschlüssel im Bfs'büro.

6. Löschwasserversorgung.

Für die Brandbekämpfung stehen Unterflurhydranten zur Verfügung.
Lage der Hydranten siehe Feuerlöschlageplan.

7. Lager für feuergefährliche Stoffe.

- a) Ölkeller in der Ga.
- b) Feuergutrampe der Ga.
- c) Tanklager für die Kleinlok am Wasserturm.
- d) Kleinwagengarage der Bm.
- e) Heizöllager Bahnbetriebswerk.

8. Wichtige Papiere und wertvolle Güter.

- a) Empfangsgebäude.

Dienstraum des Bahnhofsvorstehers: Zahlungsmittel, geldwerte Belege, verkäufliche Drucksachen und die im Aktenschrank untergebrachten Schriftstücke sind zuerst sicherzustellen.

Bahnhofsbüro: Sämtliche Personalakten und die im Aktenschrank untergebrachten Schriftstücke wie vor bergen.

Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung: Kassenwerte und Kassenbelege wie vor bergen. Gepäck und Expreßgut auf dem Bahnhofsvorplatz abstellen und bewachen (evtl. in die Güterhalle bringen.)

b) Güterabfertigung:

Frachtbriefe, Kassenwerte und Kassenbelege und die im Aktenschrank untergebrachten Schriftstücke sicherstellen. Wertvolle Güter und Frachtgut, soweit möglich, in G- Wagen verladen und abziehen oder ins Freie bringen.

c) BW- Dienstgebäude:

Sämtliche Personalakten, Pläne, Zeichnungen, Rechnungen, Verträge, Akten, Bestellscheine, Dienstsiegel und sonstige wertvollen Unterlagen zuerst sicherstellen.

d) Baustoff- Gerätelager und Werkstatt der Bm:

Wertvolle Oberbaugeräte und Stoffe zuerst bergen, sonst wie BW- Dienstgebäude.

9. Besonderheiten.

Die öffentliche Feuerwehr übernimmt beim Eintreffen an der Brandstelle die Leitung.

Brandmeister: Wilhelm

10. Feuerlöschanlageplan.

Siehe Anlage 7.

Vorstehender Feuermerkplan ist im Benehmen mit dem Dienstvorsteher des BW und mit der öffentlichen Feuerwehr aufgestellt worden.

Genehmigt:

Kassel, den 4.3.1964

Der Vorstand

des Betriebsamtes

gez Möller

Aufgestellt:

Naumburg, den 2. 2. 1964

Der Bahnhofsvorsteher

gez Dudler

Verteiler:

BA Kassel	2 Stück
MA Kassel	1 Stück
VA Kassel	1 Stück
Bf Naumburg	3 Stück
BW Naumburg	2 Stück
Brandinspektor	1 Stück
Brandmeister u Stellvertreter	2 Stück
Hydrantentruppführer und	
Stellvertreter	4 Stück
Bahnhofsbuch	7 Stück
Vorrat	7 Stück

Zusammen: . . 30 Stück

=====

Anlage 10.

B e d i e n u n g s a n w e i s u n g

für die

Lautsprecheranlage auf Bahnhof N a u m b u r g

1. Beschreibung der Anlage:

Die Inneneinrichtung (Masrke Neumann) mit Mikrofon und Stellschalter für Bahnsteig 1 und Vorplatz sowie Warteräume und Schalterhalle ist an der Wand im Fahrdienstleiterraum angebracht. Die Anlage ist an das Lichtnetz angeschlossen. Beim Stromausfall oder bei Störungen im Lichtnetz arbeitet die Anlage nicht. Vom Abschalten oder bei Ausfall des Stromes benachrichtigt der FdI den Bahnhofsvorsteher, der die Ankündigung durch Ausrufen veranlaßt.

Die Anlage besteht aus :

- a) auf Bahnsteig 1 = 2 Lautsprecher, davon 1 doppelseitig,
- b) auf Bahnhofvorplatz = 2 Lautsprecher, davon 1 doppelseitig,
- c) Warteraum u Schalterhalle = je 1 Flächenlautsprecher.

2. Zweck der Anlage :

Der Lautsprecher wird durch den Fahrdienstleiter bedient. Der Fahrdienstleiter ist für die rechtzeitige und ordnungsmäßige Ansage verantwortlich. Die Anlage wird zur Ankündigung beginnender und endender Reisezüge, zur Durchsage von Verspätungen der Reisezüge und zur Durchsage von Mitteilungen für den Reiseverkehr benutzt.

In dem Warteraum sind Zugverspätungen von fünf und mehr Minuten bekanntzugeben. Ist die Verspätung in dem Warteraum bekanntgegeben worden, so ist rechtzeitig zu dem verspäteten Zuge abzurufen.

Die Anlage dient ferner zur Durchsage von fahrdienstlichen Aufträgen an das Zugbegleitpersonal und Lokpersonal. Der Auftrag ist zweimal zu geben.

Private Mitteilungen an Reisende sind zugelassen, wenn die Mitteilungen mit der Eisenbahnfahrt eines an dem Gespräch Beteiligten in ursächlichem Zusammenhang stehen und die Durchsage dringend und gerechtfertigt erscheint.

3. Wortlaut für die Durchsage bei Reisezügen :

(Ein Strich im Text (--) bedeutet eine Pause beim Sprechen.)

a) Vor der Einfahrt weiterfahrender Züge:

„ In Gleis . . . fährt ein -- der . . . Zug von . . . nach . . . –

über . . . – planmäßige Weiterfahrt . . . Uhr . . . „

Nach Bedarf außerdem :

„ – mit Kurswagen nach . . . über . . . „ (hinten, in der Mitte,
vorn)

Bei starkem Andrang außerdem :

„ Bitte nicht einsteigen, bis der Zug hält : „

b) Nach dem Anhalten :

„ Hier Naumburg, hier Naumburg – Sie haben Anschluß – nach . . .
(über . . .) um . . . Uhr . . . Gleis . . . „

oder :

„ Sie haben Anschluß – nach . . . um . . . Uhr . . . – mit Bundes-
bahn- (Postbus) am Bahnhofsvorplatz. „

Nach dem Anhalten eines endenden Zuges :

„ Hier Naumburg, hier Naumburg – bitte alle aussteigen, Zug endet
hier . . . „

c) Vor der Abfahrt :

„ Vorsicht am Gleis . . . –

. . . Zug nach . . . fährt sofort ab ---- Bitte einsteigen und
Türen schließen. „

d) Bei Verspätungen von Reisezügen :

a) Verspätungen unter 10 Minuten nur bei der Einfahrt bekannt-
geben, kurz vor der planmäßigen Ankunftszeit.

„ In Gleis . . . !

-- wird in wenigen Minuten – der . . . Zug aus . . .
einfahren. „

b) Verspätungen von mehr als 10 Minuten (ggf mehrfach
wiederholen)

„ Reisende am Gleis . . . !

-- Der . . . Zug aus . . . nach . . . – Planmäßige Ankunft

. . . Uhr . . . – hat voraussichtlich . . . Minuten Verspätung. „
je nach Sachlage zusätzlich:

„ Reisende nach . . . werden gebeten, den Zug nach . . . zu

benutzen – planmäßige Abfahrt . . . Uhr . . . von
Gleis . . . „

e) Abruf in dem Warteraum bei Verspätungen :

„ Der verspätete . . . Zug aus . . . – planmäßige Ankunft . . .
Uhr . . . – fährt in wenigen Minuten in Gleis . . . ein. „

- . - . -

Genehmigt:

Kassel, den 3. 4. 1964
Der Vorstand
des Betriebsamtes
gez Struwe

Aufgestellt:

Naumburg, den 2. 3. 1964
Der Bahnhofsvorsteher
gez Bei er

